BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN, GENEHMIGT AM 02.08.2002

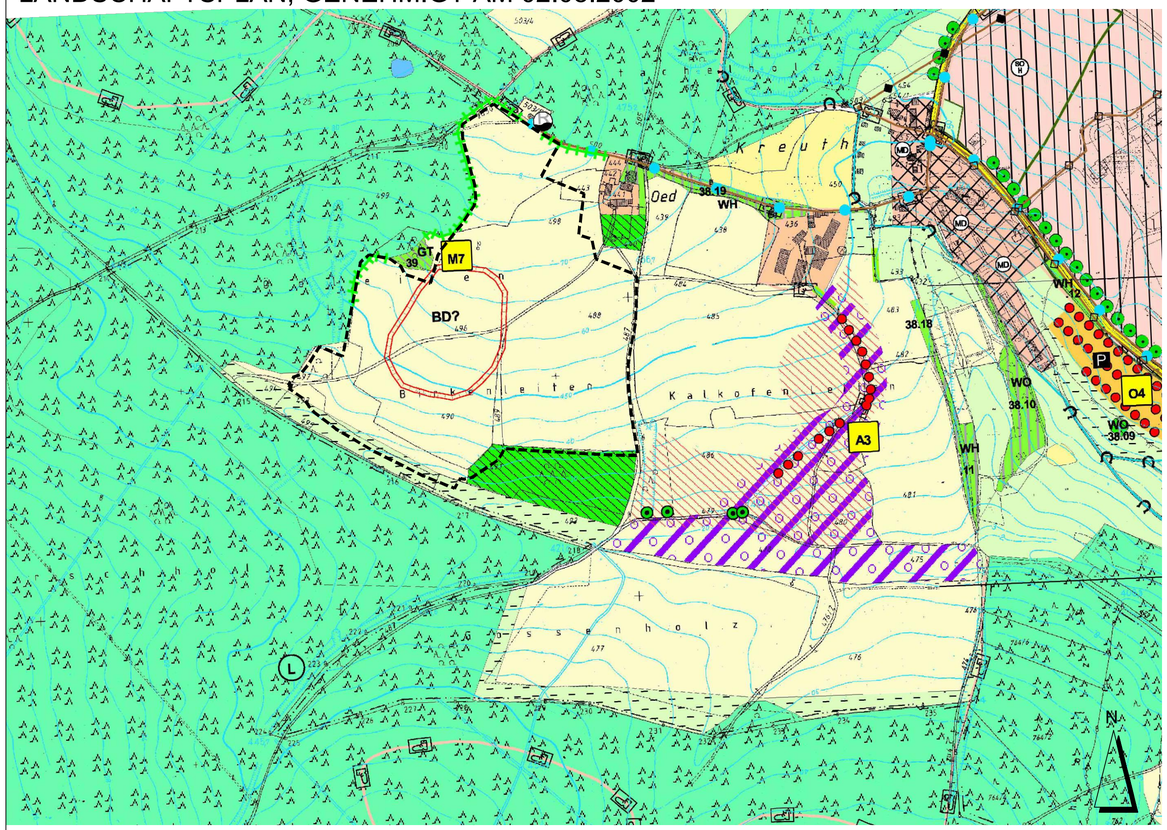

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 03.04.2025

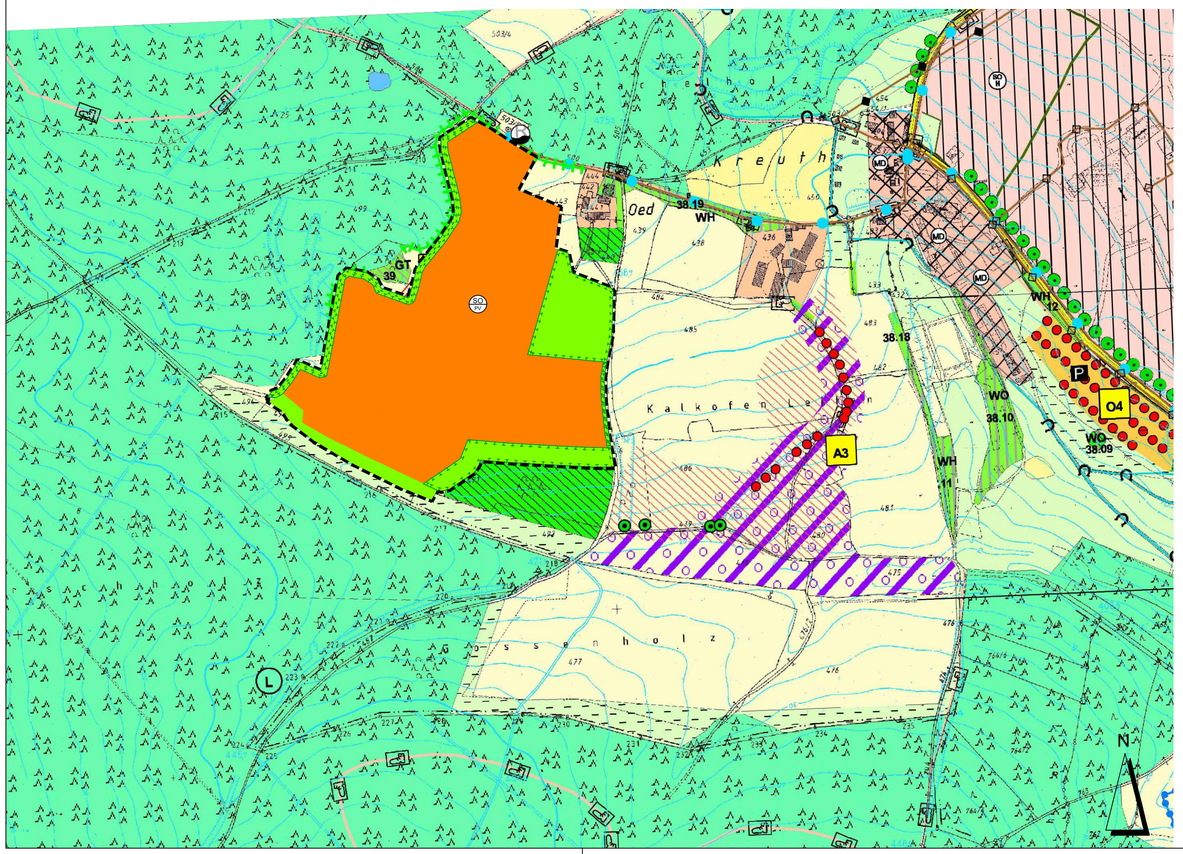

LEGENDE:

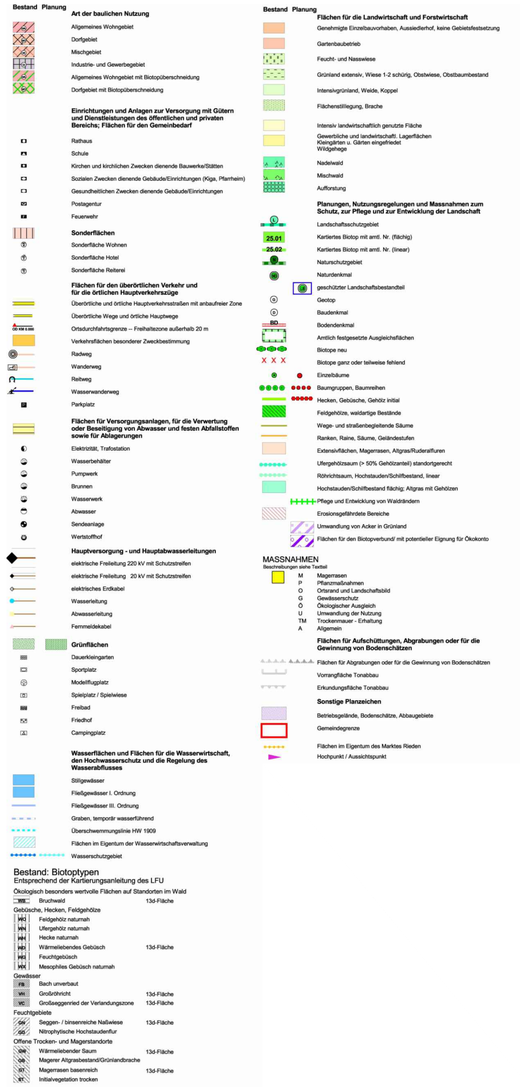

Bestand: Biotoptypen
Entsprechend der Kartierungsanleitung des LFU

Ökologisch besonders wertvolle Flächen auf Standorten im Wald		
BR	Bruchwald	13d-Fläche
Gebüsche, Hecken, Feldgehölze		
HG	Feldgehölz naturnah	
HN	Ufergehölz naturnah	
HH	Hecke naturnah	
HR	Wärmeliebendes Gebüsch	13d-Fläche
HZ	Feuchtgebüsch	
HK	Mesophiles Gebüsch naturnah	
Gewässer		
FB	Bach unverbaut	
WR	Großröhricht	13d-Fläche
WG	Großseggenried der Verlandungszone	13d-Fläche
Feuchtgebiete		
GN	Seggen- / binsenreiche Naßwiese	13d-Fläche
GR	Nitrophytische Hochstaudenflur	
Offene Trocken- und Magerstandorte		
MW	Wärmeliebender Saum	13d-Fläche
MA	Magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache	
MF	Magerrasen basenreich	13d-Fläche
RT	Initialvegetation trocken	

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Rieden hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit von ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Rieden am ..... abgewogen. Der Markt Rieden hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., AZ ...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.

8. Ausgefertigt
Rieden, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Erwin Geitner, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Rieden, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Erwin Geitner, Erster Bürgermeister (Siegel)

MARKT RIEDEN
HIRSCHWALDER STRASSE 27
92286 RIEDEN

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET SOLARPARK RIEDEN / OED"**

PLANINHALT:	**Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.:	3 / 631
MASSSTAB:	1 : 5000
DATUM:	03.04.2025
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Lederer
UNTERSCHRIFT:	

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung